

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studierende, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie auch zum vergleichbaren Zeitpunkt im vergangenen Jahr können wir die bereits von vielen unter Ihnen angefragten Lockerungsschritte ankündigen. Die aktuelle Version der siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (EindV) erlaubt für Bildungseinrichtungen, Lehrveranstaltungen mit **bis zu 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern** (§ 19 Abs. 1 EindV) anzubieten. Allerdings – und dies ist eine wesentliche Änderung zu der bisher geübten Praxis – ist diese Öffnung verbunden mit einer zu kontrollierenden **Testpflicht** (§ 19 Abs. 2 Nr. 2 EindV). Schnelltests sollten in Wohnortnähe über die Angebote der Bürgertests wahrgenommen werden.

Auch wenn Präsenzlehre nun wieder in größerem Umfang möglich ist, ist es angezeigt, Lehrveranstaltungen, die online begonnen haben, auch online zu Ende zu führen. Limitierende Faktoren sind zum einen, dass aufgrund der nach wie vor gebotenen AHA+L-Regeln ein regulärer Lehrbetrieb logistisch nicht umzusetzen ist. Zum anderen haben nicht alle Studierenden ihre aktuelle Wohnung in der Region und können nicht unmittelbar umziehen.

Daher bitten wir Sie als Lehrende, die nun möglichen Öffnungen nur nach Rücksprache in den Kursen durchzuführen und auch Szenarien in Erwägung zu ziehen, nach denen ein Teil der Studierenden vor Ort ist und ein anderer Teil die Lehre (a-)synchron verfolgen kann. Sollte ein Wechsel von **Online**- in Präsenzlehre geplant sein, bedarf es einer **Genehmigung durch die Hochschulleitung**. Bitte senden Sie hierfür einen kurzen formlosen Antrag an [bvk@uni-potsdam.de](mailto:bvk@uni-potsdam.de). Die Bewilligung ist neben der didaktischen Notwendigkeit auch abhängig von den vorhandenen Raumkapazitäten. Die Kapazitäten der einzelnen Räume finden Sie unter [diesem link](#). Zudem gehen wir davon aus, dass die zuständigen Stellen der Fakultäten konsultiert werden, um Kapazitätsfragen und Organisatorisches zu klären. Auch bei Veranstaltungen, die neu in Präsenz durchgeführt werden sollen (etwa Blockveranstaltungen), ist eine vorherige Rücksprache mit den (Studien-)dekanaten und den in den Fakultäten für die Planung zuständigen Stellen notwendig. Die Durchführung von Prüfungen und solchen Formaten, die zwingend eine Präsenz erfordern, hat in jedem Fall Vorrang.

Im Hinblick auf die **Prüfungen des Sommersemesters** möchte ich schon jetzt ankündigen, dass Prüfungen, die aus didaktischen Gründen in Präsenz stattfinden müssen, auch so umgesetzt werden können. Gleichzeitig bitten wir alle Kolleginnen und Kollegen, die Prüfungen in digitalen Formaten umsetzen können, diese **auch digital** anzubieten. Die Rechtssicherheit ist gegeben, und auch die technischen Standards sind nach den Erfahrungen des Wintersemesters deutlich angehoben worden.

[musil, 25.05.2021]

Die Rücktrittsregelung bis Prüfungsbeginn sowie die Möglichkeit zur elektronischen Abgabe der Abschlussarbeiten im Prüfungsamt sind bis 30. September 2021 verlängert. Weitere stets aktuelle Informationen zu Lehre und Studium finden Sie wie immer auf den [FAQ-Seiten](#).

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Erreichbarkeit der Dozierenden selbstverständlich auch und gerade in diesen Zeiten des verhinderten direkten Kontaktes gegeben sein muss. Die Studierenden sind darauf angewiesen, zu festen Zeiten oder auf eindeutig vereinbarten elektronischen Wegen verlässlich und zeitnah Auskunft zu erhalten.

Ich wünsche Ihnen allen einen weiterhin optimistisch stimmenden Verlauf des Sommersemesters.

Herzliche Grüße

Prof. Dr. Andreas Musil

Vizepräsident für Lehre und Studium

--

Prof. Dr. Andreas Musil  
Universität Potsdam  
Vizepräsident für Lehre und Studium  
Juristische Fakultät  
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungs- und Steuerrecht  
August-Bebel-Straße 89  
14482 Potsdam  
Tel.: 0331/9773233  
Fax: 0331/9773700  
mail: [musil@uni-potsdam.de](mailto:musil@uni-potsdam.de)